

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spielgruppe Tatzelwurm Altstätten

### Anmeldung:

Die Anmeldung hat schriftlich mit dem Anmeldeformular zu erfolgen, sie gilt für das ganze Spielgruppenjahr und ist verbindlich. Bei vorzeitigem Austritt ist der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten. Es wird kein Geld zurückerstattet.

### Verrechnung / Zahlungsfrist:

Die Rechnungsstellung erfolgt pro Semester im Voraus vor den Sommer- und Semesterferien und ist innerhalb von zwei Wochen zu bezahlen.

Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu entrichten, d. h. bezahlt wird für den freigehaltenen Spielgruppenplatz.

### Absenzen:

Absenzen sind **vor Beginn** der Spielgruppe der Spielgruppenleiterin zu melden. Nicht besuchte Spielgruppentage können nicht kompensiert werden.

### Kündigung:

Eine Kündigung ist nur bei Wohnortwechsel in eine andere Gemeinde möglich. Diese hat spätestens drei Monate im Voraus schriftlich, auf das Ende des Semesters, zu erfolgen.

### Versicherung:

Die Kinder sind nicht durch die Spielgruppe versichert. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

### Parkplätze:

Bei der Spielgruppe an der Kugelgasse 3 sowie beim Familien- und Begegnungszentrum Reburg, Rathausplatz 1 hat es **keine** Parkplätze. Wir bitten Sie deshalb, Ihr Auto auf einem öffentlichen Parkplatz in der Nähe zu parkieren und die kurze Strecke zu Fuss zurückzulegen.

### Ferien:

Die Spielgruppe richtet ihre Ferien nach der Ferienordnung der Schule Altstätten. Einzig nach den Sommerferien **starten wir eine Woche später** als die Schule und **beenden das Spielgruppenjahr eine Woche früher**. Die jeweiligen Daten finden Sie auf unserer Homepage [www.spielgruppe-altstaetten.ch](http://www.spielgruppe-altstaetten.ch).